

### XIII. Bayerns innere Entwicklung unter Maximilian I.

Im Gedächtnis seines Volkes lebt der erste König Bayerns fort, vor allem wegen seiner Herzensgüte. Aber nicht minder groß war die Willenskraft und die Einsicht, deren er zur Ordnung der Verhältnisse zumal im Anfange seiner Regierung bedurfte. Er formte Bayern in einen modernen Staat um; dabei stieß er auf manche Hindernisse; alles Familiengut des Fürsten, alle vorbehaltenen Gefälle wurden mit den Staatseinkünften vereinigt; schon 1807 hatte er die Steuerfreiheit bevorzugter Personen aufgehoben und an Stelle der fast unzähligen Steuern nur 4 Hauptsteuern geschaffen. Mit 1811 trat eine Staatsschuldentilgungskommission, mit 1813 die Aufsicht eines obersten Rechnungshofes ins Leben. Zur Hebung der Staatsfinanzen wurde die Soolenleitung von Berchtesgaden nach Rosenheim (1812) und Reichenhall (1817) eingerichtet. Das Jahr 1817 brachte die Schöpfung eines Gesamtministeriums mit 5 Abteilungen und als oberste beratende Behörde den Staatsrat. Die Folter wurde 1806 abgeschafft und 1808 die Leibeigenschaft beseitigt. Eine neue Strafgerichtsordnung trat 1813 ins Leben. Die Erblichkeit der Ämter war bei Regierungsbeginn beseitigt und die Vorbildung für jedes Amt bestimmt worden. Einen harten Kampf hatte die Regierung mit dem privilegierten Adel in den neuen Provinzen zu bestehen; erst nachdem das Reich sich aufgelöst hatte, erlahmte der Widerstand. Eine ganz beispiellose Mühsigkeit entwickelte die Regierung, um fördernden Einfluß auf die Erwerbsverhältnisse zu bekommen, der Akerus und die Verwaltung mußte Dienste leisten. Auch die Landwirtschaft suchte man